

Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), auf das Fernmeldegeheimnis gemäß § 85 Telekommunikationsgesetz (TKG) und auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen von Externen

Verpflichteter

Onlineumfragen.com GmbH

Sonnenpark/Untere Gründlistrasse 26

6055 Alpnach

Schweiz

Verpflichtender

Beispiel AG

Musterstrasse 100

89000 Beispielen

Deutschland

Diese Vereinbarung erfüllt den Zweck, onlineumfragen.com GmbH zu absoluter Geheimhaltung und Schweigepflicht bezüglich aller vom Auftraggeber (Verpflichtenden) zur Verfügung gestellten Daten gegenüber Dritten zu verpflichten, es sei denn, dieser beauftrage den Verpflichteten ausdrücklich.

1. Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG

Aufgrund von § 5 BDSG ist es der Onlineumfragen.com GmbH mit Sitz in 6055 Alpnach, Schweiz, nachfolgend Onlineumfragen.com genannt, untersagt, personenbezogene Daten, die im Rahmen einer Tätigkeit für die Firma XYZ bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt sowohl für die dienstliche Tätigkeit innerhalb wie auch außerhalb (z.B. bei Kunden und Interessenten) des Unternehmens. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses bleibt auch nach Beendigung der Fremdtätigkeit bestehen.

2. Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis

Aufgrund von § 88 TKG ist Onlineumfragen.com zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit diese im Rahmen einer Tätigkeit für die Firma XYZ bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirkt.

3. Verpflichtung auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Onlineumfragen.com bestätigt, dass die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erlangten Unterlagen oder sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen Dritten gegenüber vertraulich behandeln werden. Onlineumfragen.com wird diese Unterlagen und Informationen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Verpflichtenden auch nicht für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber benutzen. Von diesen Verpflichtungen hat Onlineumfragen.com Kenntnis genommen. Onlineumfragen.com ist bewusst, dass bei Verletzungen des Datengeheimnisses, des Fernmeldegeheimnisses oder von Geschäftsgeheimnissen, diese sich strafbar machen kann, insbesondere nach §§ 44, 43 Abs. 2 BDSG und § 206 Strafgesetzbuch (StGB). Alle genannten Vereinbarungen gelten sinngemäss sowohl für schweizerisches wie auch für deutsches oder österreichisches Recht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift onlineumfragen.com)

(Unterschrift Verpflichtender)

(Unterschrift onlineumfragen.com)

(Unterschrift Verpflichtender)